



Nutzungs- und Entgeltordnung

Dorfgemeinschaftshaus Thüdinghausen

1. Allgemeines

- 1.1 Das Dorfgemeinschaftshaus steht den Einwohnern der Ortschaft Thüdinghausen sowie sonstigen Interessenten zur Nutzung für Veranstaltungen nach Anmeldung zur Verfügung. Hierfür wird zwischen dem Vorstand und dem Nutzer ein Nutzungsvertrag geschlossen.
- 1.2 Auch für Schlüsselinhaber gilt, dass vor der Nutzung ein schriftlicher Nutzungsvertrag geschlossen werden muss.
- 1.3 Die örtlichen Institutionen und Vereine haben die Nutzung im Voraus anzuzeigen.
- 1.4 Das Befestigen von Deko-Material ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Haken gestattet. Beschädigungen z.B. an gestrichenen Wänden werden zu Lasten des Mieters instandgesetzt.
- 1.5 Beim Verlassen des Dorfgemeinschaftshauses ist dafür zu sorgen, dass sämtliche Fenster und Türen geschlossen, das Licht, alle elektrischen Geräte und Heizkörper abgeschaltet und die Wasserhähne zugezogen sind.
- 1.6 Eine Nutzung für Feiern, oder Veranstaltungen, mit öffentlichem Charakter oder gewerblicher Nutzung ist untersagt!
- 1.7 Die Verwendung von Feuerwerkskörpern aller Art auf dem Gelände des DGH und der Zufahrtsstraße (Schulstraße) ist nicht gestattet.

2. Übergabe / Rückgabe

- 2.1 Vor der Nutzung hat eine Übergabe durch den Vermieter stattzufinden, nach der Nutzung erfolgt eine Abnahme. Die Übergabe und die Rückgabe erfolgen förmlich und werden zusammen mit der Schlüsselübergabe dokumentiert.
- 2.2 Geschirrrbruch oder Beschädigungen in und am Gebäude sowie an Einrichtungsgegenständen sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.
- 2.3 Beschädigungen im oder am Dorfgemeinschaftshaus, gleich welcher Art, sind vom Mieter bei Schlüsselübergabe dem Vermieter zu melden und auf Kosten des Mieters oder seine Versicherung wieder instand zu setzen. Die Kautions wird bis dahin einbehalten.

3. Reinigung

- 3.1 Die Benutzer haben die Räumlichkeiten, sowie deren Einrichtungsgegenstände schonend und pfleglich zu behandeln.
- 3.2 Nach Benutzung der Räume sind das Mobiliar und alle benutzten Gegenstände geordnet aufzustellen und zu säubern.
- 3.3 Die Räume, die Küche, Flure und Toiletten sind nur auszufegen und nicht feucht zu reinigen.
- 3.4 Die benutzten Tische sind feucht abzuwischen. Etwasige Verschmutzungen durch Kerzenwachs usw. sind zu entfernen.
- 3.5 Sämtliche Oberflächen bzw. Arbeitsflächen in der Küche sind feucht abzuwischen.
- 3.6 Das Kücheninventar ist vom Nutzer/Veranstalter zu reinigen und in die Schränke bzw. in die Schubladen einzusortieren.
- 3.7 Angefallener Müll ist vom Benutzer selbst zu entsorgen.
- 3.8 Für die Endreinigung der sanitären Anlagen und der Küche sowie für die Fußbodenpflege wird ein pauschales Entgelt in Höhe von 40,00€ erhoben und ist für alle Nutzer verpflichtend (30,00€ wenn nur der Vorraum gemietet wurde).
Die Endreinigung wird nach der Übergabe direkt durch die Reinigungskraft mit dem Nutzer / Veranstalter verrechnet.
- 3.9 Bei groben Verschmutzungen wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,00 € je angefangene Stunde (Mehraufwand) fällig.



Nutzungs- und Entgeltordnung

Dorfgemeinschaftshaus Thüdinghausen

4. Gesetzliche Vorschriften

- 4.1 Zur Vermeidung von Störungen der Nachtruhe ab 22:00Uhr sind alle Musikanlagen so zu bedienen, dass die Anlieger nicht belästigt werden. Es ist darauf zu achten, dass außerhalb des Dorfgemeinschaftshauses jegliche Lärmbelästigung unterbleibt.
- 4.2 Wegen des angrenzenden Feuerwehrgerätehauses besteht auf der gesamten Schulstraße absolutes Halteverbot!
- 4.3 In allen Räumen des Dorfgemeinschaftshauses besteht Rauchverbot.
- 4.4 Die Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes und des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit sind einzuhalten.

5. Benutzungsentgelt

- 5.1 Die Nutzungsgebühr ist innerhalb 10 Tage nach Zustandekommen des Nutzungsvertrags auf das Konto **IBAN DE24 2626 1693 0013 2055 00** zu überweisen. Die Höhe des Nutzungsentgelt richtet sich nach der Tabelle 5.4 und wird im Nutzungsvertrag dokumentiert.
- 5.2 Bei Schlüsselübergabe hat der Nutzer eine Kautions in Höhe von 100,00€ in bar zu hinterlegen.
- 5.3 Das Nutzungsentgelt wird bei Absage seitens des Nutzers nicht erstattet.
- 5.4 Das Entgelt für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses beträgt:

	Für Mitglieder der Dorfgemeinschaft Thüdinghausen	
Großer Raum + Vorraum inklusive Nutzung der Küche und des Schulhofes	je angefangene 24h 100,00€	je angefangene 24h 40,00€
Vorraum inklusive Nutzung der Küche und des Schulhofes	--	je angefangene 24h 20,00€

6. Haftung

- 6.1 Der Nutzer haftet für alle eingetretenen Personen- und Sachschäden, die während der Nutzungsdauer auftreten. Er stellt den Verein „Dorfgemeinschaft Thüdinghausen e.V.“ insbesondere von eventuellen Ansprüchen Dritter, die sich aus der Benutzung der Räume ergeben, frei.

Gezeichnet der Vorstand
Dorfgemeinschaft Thüdinghausen e.V.